

Beschlüsse

Änderung der Prüfungsordnungen

gemäß § 106 Abs. 2 sowie § 91 Abs. 1 der Handwerksordnung (HwO)

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 11.05.2016 und der Vollversammlung vom 30.06.2016 ändern sich die nachstehenden Prüfungsordnungen wie folgt:

Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von **Abschluss- und Umschulungsprüfungen**

Nach § 12 Absatz 3 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Die zuständige Stelle kann auf Antrag in begründeten Fällen die Genehmigung erteilen, die Prüfung vor einer örtlich abweichenden zuständigen Stelle abzulegen, wenn diese in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zustimmt.“

Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von **Gesellen- und Umschulungsprüfungen**

Nach § 12 Absatz 3 Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:

„Die zuständige Körperschaft kann auf Antrag in begründeten Fällen die Genehmigung erteilen, die Prüfung vor einer örtlich abweichenden Körperschaft abzulegen, wenn diese in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zustimmt. Befindet sich die örtlich abweichende Körperschaft außerhalb des Kammerbezirks, so entscheidet die Handwerkskammer im Einvernehmen mit der dann zuständigen Handwerkskammer über den Antrag.“

Die Änderung tritt am Tag der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ)*, Ausgabe Nr. 1-2 vom 20.01.2017 in Kraft. Die Änderung der Rechtsvorschriften wurde am 24.11.2016 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/2 – 4400a/280/5 genehmigt.

Den vollständigen Text der geänderten Prüfungsordnung finden Sie auf unserer Internetseite www.hwk-schwaben.de in der Rubrik „Über uns/Rechtsgrundlagen/Prüfungsordnungen“

Beschluss zur Öffnung der überbetrieblichen Unterweisungspläne in der Fachstufe für den Ausbildungsberuf

Kraftfahrzeugmechatroniker/-in im Schwerpunkt Karosserietechnik

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 11.05.2016 und der Vollversammlung vom 30.06.2016 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese treten am Tag der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ)*, Ausgabe Nr. 1-2 vom 20.01.2017 in Kraft. Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 27.09.2016 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/2 – 4400a/280/3 genehmigt.

Änderung des Einzugsbereiches für die überbetrieblichen Unterweisungen in der Grund- und Fachstufe für den Ausbildungsberuf **Elektroniker/-in** (Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik) und für den Ausbildungsberuf **Metallbauer/-in** (Fachrichtung Konstruktionstechnik)

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 11.05.2016 und der Vollversammlung vom 30.06.2016 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese treten am Tag der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ)*, Ausgabe Nr. 1-2 vom 20.01.2017 in Kraft. Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 27.09.2016 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/2 – 4400a/280/4 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.hwk-schwaben.de in der Rubrik „Über uns/Rechtsgrundlagen/Berufsbildungsausschuss (HWK)/Beschlüsse“ oder in der Rubrik „Ausbildung/ÜLU/ÜLU-Angebote“.

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 30.06.16 in Augsburg**


TOP 14	<p>Öffnung der überbetrieblichen Unterweisungspläne in der Fachstufe für den Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker im Schwerpunkt Karosserietechnik (Beschluss)</p> <p>Vizepräsident Konrad Rebold verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage.</p> <p>Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Der Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik wurde neu geordnet und in den Ausbildungsberuf KFZ-Mechatroniker Schwerpunkt Karosserietechnik überführt.</p> <p>Die bisherigen ÜLU-Kurse in der Fachstufe müssen daher für den neuen Ausbildungsberuf geöffnet werden.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</p> <p><u>Beschluss</u> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu.</p>	einstimmiger Beschluss
---------------	---	-----------------------------------

Augsburg, den 16.08.2016

Handwerkskammer für Schwaben

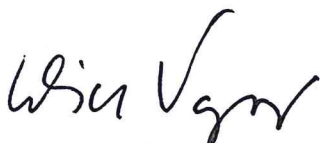


Hans-Peter Rauch
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 30.06.16 in Augsburg**

TOP 15	<p>Änderung des Einzugsbereiches für die überbetrieblichen Unterweisungen in der Grund- und Fachstufe für den Ausbildungsberuf Elektroniker (Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik) (Beschluss)</p> <p>Vizepräsident Konrad Rebholz verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage.</p> <p>Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>In den Metall- und Elektrogewerken findet die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung gemäß den Beschlüssen der Handwerkskammer nach differenzierten Einzugsbereichen in den BTZ Kempten und Augsburg statt.</p> <p>Um flexibel auf veränderte Ausbildungszahlen reagieren zu können wird der Berufsbildungsausschuss gebeten, den Einzugsbereich für das Berufsbild grundsätzlich schwabenweit für beide Berufsbildungszentren (Augsburg oder Kempten) zu verabschieden. Damit ist sichergestellt, dass die Auszubildenden in den entsprechenden Lehrjahren beschult werden können.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 die Änderung des Einzugsbereiches beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</p> <p><u>Beschluss</u> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu.</p>	einstimmiger Beschluss
---------------	--	-----------------------------------

Augsburg, den 16.08.2016

Handwerkskammer für Schwaben




Hans-Peter Rauch
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 30.06.16 in Augsburg**

TOP 16	<p>Änderung des Einzugsbereiches für die überbetrieblichen Unterweisungen in der Grund- und Fachstufe für den Ausbildungsberuf Metallbauer (Fachrichtung Konstruktionstechnik) (Beschluss)</p> <p>Vizepräsident Konrad Rebholz verweist auf die im Vorfeld im Extranet bereitgestellte Beschlussvorlage.</p> <p>Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>In den Metall- und Elektrogewerken findet die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung gemäß den Beschlüssen der Handwerkskammer nach differenzierten Einzugsbereichen in den BTZ Kempten und Augsburg statt.</p> <p>Um flexibel auf veränderte Ausbildungszahlen reagieren zu können wird der Berufsbildungsausschuss gebeten, den Einzugsbereich für das Berufsbild grundsätzlich schwabenweit für beide Berufsbildungszentren (Augsburg oder Kempten) zu verabschieden. Damit ist sichergestellt, dass die Auszubildenden in den entsprechenden Lehrjahren beschult werden können.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 die Änderung des Einzugsbereiches beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</p> <p><u>Beschluss</u> Die Vollversammlung stimmt dem Beschluss wie vorgetragen einstimmig zu.</p>	einstimmiger Beschluss
---------------	---	-----------------------------------

Augsburg, den 16.08.2016

Handwerkskammer für Schwaben

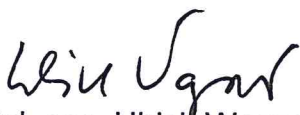


Hans-Peter Rauch
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer